

SBF AG (Konzern)

Zaucheweg 4

04316 Leipzig

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2021

SBF AG, LEIPZIG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA PASSIVA

	31.12.2 EUR		31.12.2020 EUR		31.12.2 EUF		31.12.2020 EUR
 A. ANLAGEVERMÖGEN Sachanlagen	25.000.682,71 2.105.277,78 843.695,11 182,77	854,00 27.105.960,49 27.106.814,49	1.608,00 24.000.682,71 1.013.611,12 25.014.293,83 25.015.901,83 347.308,21 1.983,93 349.292,14	 A. EIGENKAPITAL Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklagen Bilanzgewinn B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen C. VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 420.278,63 	41.549,85 2.106.623,32 422.877,38	8.824.027,00 7.598.464,65 10.775.000,00 3.393.910,57 30.591.402,22 567.800,00	7.843.580,00 784.358,00 10.775.000,00 4.105.670,72 23.508.608,72 420.600,00 911,62 1.432.315,70 59.701,99
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.753.478,71 6.597.356,59	40.759,01 390.051,15	(Vorjahr: EUR 35.777,45) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 926,38 (Vorjahr: EUR 897,67)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		26.081,69 33.730.252,77	16.185,05 25.422.138,03	, ,		2.571.050,55 33.730.252,77	1.492.929,31 25.422.138,03

SBF AG, LEIPZIG GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

		-)21 JR	2020 EUR
1. 2. 3.	Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge Personalaufwand		882.922,06 19.719,52	722.371,53 321.127,37
J.	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben - davon aus Altersversorgung: EUR 4.428,00 (Vorjahr: EUR 4.332,00)	-867.083,14 -33.662,35		-708.864,68 -33.663,92
			-900.745,49	-742.528,60
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-754,00	-1.246,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-693.685,39	-624.825,86
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 94.933,27 (Vorjahr: EUR 13.611,12)		94.933,27	17.663,12
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 84.044,38 (Vorjahr: EUR 26.688,87)		-84.052,41	-26.688,87
8.	Ergebnis nach Steuern		-681.662,44	-334.127,31
9.	Sonstige Steuern		-30.097,71	49.959,51
10.	Jahresfehlbetrag		-711.760,15	-284.167,80
11.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.105.670,72	4.389.838,52
12.	Bilanzgewinn		3.393.910,57	4.105.670,72

SBF AG, LEIPZIG

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die SBF AG mit Sitz in Leipzig ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment "m:access" gehandelt. Die SBF AG ist nicht kapitalmarktorientiert i.S.d. § 264d HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wird nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern vermindert.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit dem Nominalbetrag bilanziert worden. Die darauf zu entrichtenden Zinsen wurden dem jeweiligen Nominalbetrag zugeschlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennbetrag angesetzt und betrifft Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage A des Anhangs dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
SBF Spezialleuchten GmbH (100 %)	23.447.638,86	23.447.638,86
Lunux Lighting GmbH (100 %)	1.025.000,00	25.000,00
Leuchten Manufactur seit 1862 i.SA. GmbH (100 %)	1,00	1,00
Hellux GmbH (vormals SBF Verwaltungs GmbH) (100 %)	528.042,85	528.042,85
	25.000.682,71	24.000.682,71

Über das Vermögen der Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH ist durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 1. Oktober 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Der Beteiligungsbuchwert wurde daher auf einen Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) mit Sitz in Leipzig erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Lunux Lighting GmbH mit Sitz in Leipzig (vormals: Hannover) gegründet. Die Einlage des Stammkapitals in Höhe von TEUR 25 gegen Gewährung sämtlicher Gesellschaftsanteile erfolgte im Gründungszeitpunkt durch die SBF AG. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Mai 2021 und mit Wirkung zum 29. Juni 2021 hat die Gesellschaft eine Bareinlage in die Kapitalrücklage der Lunux Lighting GmbH im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von EUR 1 Mio. getätigt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 2.105 (Vj. TEUR 1.014) verzinsliche Darlehen, die bei Endfälligkeit zum 31. Dezember 2025 zu tilgen sind. Die darauf zu entrichtenden Zinsen wurden den jeweiligen Ausleihungen zugeschlagen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 434 (Vj. TEUR 319) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 409 (Vj. TEUR 28) im Wesentlichen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

4. Eigenkapital

4.1. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Grundkapital in Höhe von EUR 8.824.027,00 (Vj. EUR 7.843.580,00) ist eingeteilt in 8.824.027 (Vj. 7.843.580) Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen. Mit Vorstandsbeschluss vom 20. Mai 2021 bzw. vom 9. Juni 2021 wurde das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien um EUR 980.447 auf EUR 8.824.027 erhöht. Die Erhöhung stammt aus dem genehmigten Kapital. Der Ausgabekurs für die neuen Aktien betrug EUR 7,95.

Das Agio in Höhe von EUR 6.814.106,65 wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage beträgt nach der Kapitalerhöhung EUR 7.598.464,65 (Vj. EUR 784.358,00).

4.2. Gewinnrücklagen

Gemäß § 58 Abs. 2 a AktG wurde in 2019 der Eigenkapitalanteil von Wertaufholungen auf den Beteiligungsansatz an der SBF GmbH im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 10.775.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Eine Steuerbelastung war nicht zu berücksichtigen.

4.3. Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Juli 2026 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt EUR 3.921.790 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 3.900.000 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/

oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird, bzw. Options-/ Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewählt oder eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2021).

5. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, für ausstehende Rechnungen sowie um Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 2.088 (Vj. TEUR 1.431) verzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit über einem Jahr sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 1).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Kapitalmaßnahme (TEUR 302).

8. Sonstige Steuern

Innerhalb des Steueraufwandes werden Umsatzsteuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Beschäftigen

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

2. Organe

Im Geschäftsjahr waren bestellt:

Vorstand:

- Herr Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), Geschäftsführer, Regensburg, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover)
- Herr Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer, Feldkirchen-Westerham, und und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover)

Aufsichtsrat:

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand/CEO Comitans Capital AG, München

3. Anteilsverhältnisse

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

4. Organschaft

Die Gesellschaft ist Organträger einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der SBF Spezialleuchten GmbH, der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux GmbH.

5. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH mit Sitz in Leipzig (vormals Hannover) in Höhe von EUR 4,28 Mio. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet. Die Gesellschaft schätzt auf Grundlage der vorliegenden Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung ein, dass die Lunux Lighting GmbH zukünftig wirtschaftlich in der Lage sein wird, Ihren Verpflichtungen aus diesen Verträgen nachkommen zu können.

Aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen ergeben sich zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 35.

6. Nachtragsbericht

Die andauernde Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen auferlegten Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens seitens der Bundesregierung sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges und die daraufhin beschlossenen Sanktionsmaßnahmen der Bundesregierung stellen für das Geschäftsjahr 2022 die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen dar. Die Auswirkungen dieser Gegebenheiten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind auf der Basis der derzeitigen Informationslage nicht abschließend abschätzbar. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft zum derzeitigen Zeitpunkt nicht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Leipzig, den 22. April 2022

Rudolf Witt -Vorstand-

Robert Stöcklinger -Vorstand-

SBF AG, LEIPZIG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCH/	AFFUNGS- UND HE	RSTELLUNGSKO	STEN		KUMULIERTE ABS	CHREIBUNGEN		NETTOBUC	HWERTE
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. SACHANLAGEN Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.421,15	0,00	0,00	32.421,15	30.813,1 <u>5</u>	754,00	0,00	31.567,15	854,00	1.608,00
II. FINANZANLAGEN1. Anteile an verbundenen Unternehmen2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.151.086,43 1.013.611,12	1.000.000,00 1.091.666,66	0,00 0,00	27.151.086,43 2.105.277,78	2.150.403,72 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.150.403,72 0,00	25.000.682,71 2.105.277,78	24.000.682,71 1.013.611,12
	27.197.118,70	2.091.666,66	0,00	29.288.785,36	2.181.216,87	754,00	0,00	2.181.970,87	27.106.814,49	25.015.901,83

SBF AG, LEIPZIG

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS

Die SBF AG (im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt) und ihre Beteiligungen sind im Mobilitätssektor, insbesondere der Schienenfahrzeugindustrie tätig sowie im Bereich der industriellen Beleuchtung. Die SBF AG fungiert hierbei als Holdinggesellschaft. Der operative Geschäftsbereich wird durch die Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover) und deren Tochtergesellschaft Hellux Elektra s.r.o. (CZ) betrieben.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2021

Das Geschäftsjahr 2021 verlief für die Gesellschaft vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie planmäßig. Geprägt war das Geschäftsjahr vom Integrationsprozess der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux Elektra s.r.o. in die SBF-Gruppe. Das Jahresergebnis wurde im Vergleich zum Vorjahr durch die Aufwendungen für eine Kapitalerhöhung belastet.

Die nach wie vor wesentliche Beteiligung, die SBF Spezialleuchten GmbH, hat bei anspruchsvollen Rahmenbedingungen erneut ein stabiles operatives Ergebnis erzielt. Insbesondere die anhaltende Coronavirus-Pandemie, Kostensteigerungen beim Material- und Personalaufwand sowie gestörte Lieferketten beeinflussten Umsatz und Ertrag bei dieser Tochtergesellschaft. Dennoch waren insgesamt verhältnismäßig geringe Einschränkungen im Produktionsprozess zu verzeichnen.

Die Branche profitiert von der Flottenerneuerung der Deutschen Bahn AG, die sowohl im Fernals auch im Nah- und Güterverkehr immer noch das mit Abstand größte Bahnunternehmen Deutschlands ist. Viele staatliche Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Krise haben einen ökologischen Schwerpunkt, der sich mittel- bis langfristig positiv auf die Branche auswirkt.

In Deutschland ziehen immer mehr Menschen in die Großstädte und vor allem in die Metropolregionen wie Berlin, Hamburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Stuttgart und München. Hier und in anderen Großstädten wird der öffentliche Nahverkehr inklusive Straßen- und U-Bahnen stetig verbessert und ausgebaut, wovon die Akteure des Schienenfahrzeugbaus profitieren. Des Weiteren ist es durch politische Entscheidungsträger wie die Bundesregierung gewollt, die Großstädte schnell miteinander zu vernetzen, um mehr Menschen zu einem (Teil-)Verzicht auf den privaten Pkw zu bewegen, was auch aus Umweltgesichtspunkten förderungswürdig ist. Um dem Zuzug in die Metropolregionen Rechnung zu tragen und den relativ umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn zu fördern, hat der Bund seine Zuschüsse für den Bau von Bahnverkehrsstrecken in den letzten Jahren deutlich erhöht. 2019 lagen sie bei rund 3 Milliarden Euro. Ab 2020 wurden sie sogar auf durchschnittlich 5,6 Milliarden Euro pro Jahr für die Jahre bis 2030 angehoben. Hierbei handelt es sich nur um die regulären staatlichen Zuschüsse. Für Großprojekte wie Stuttgart 21 werden zusätzliche Zuschüsse ausgezahlt. So betrug die Gesamtsumme der Zuschüsse 2020 12,2 Milliarden Euro. Durch die Zunahme der staatlichen Zuschüsse wird die Attraktivität des Schienenverkehrs erhöht, woraus mit zeitlicher Verzögerung eine stärkere Nachfrage für den Schienenfahrzeugbau entsteht, da wegen des Baus neuer Trassen mehr Schienenfahrzeuge benötigt werden. Dieser Verzögerungseffekt kann wegen der langen Planungs- und Bauzeit von neuen Bahntrassen jedoch durchaus über eine Fünfjahresperiode hinausgehen.¹

Bei der Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH war im Geschäftsjahr 2021 ein Umsatzwachstum auf TEUR 11.037 (Vj. TEUR 1.327) zu verzeichnen. Demzufolge konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.739 (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.326) erzielt werden. Die Gesellschaft wurde zum 31. August 2020 erworben, so dass für den Zeitraum vom 31. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Rumpfgeschäftsjahr vorlag. Angesichts des erzielten Umsatzes und Jahresergebnisses für das erste komplette Geschäftsjahr der Gesellschaft, beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft als positiv. Insbesondere die sukzessive Aufdeckung der stillen Reserven der zu einem im Marktvergleich niedrigeren Kaufpreis erworbenen Vorräte von der Lunux GmbH in 2020, die weiterverarbeitet und veräußert wurden, hatten einen positiven Einfluss auf das erwirtschaftete Jahresergebnis.

Die Tochtergesellschaft der Lunux Lighting GmbH, Hellux Elektra s.r.o. in Budweis hat im Berichtsjahr auf gemietetem Gelände eine moderne Produktionshalle bezogen und weist damit nun angemessene Produktionsbedingungen auf.

Die Produktion am Standort der Hellux GmbH in Leipzig verläuft vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Einkaufsmaterialien planmäßig.

Die SBF AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 712. Durch die Durchführung einer Kapitalerhöhung im II. Quartal des Berichtsjahrs entstanden einmalige Aufwendungen von TEUR 302.

Zur Beibehaltung der Kontinuität und als Beitrag zu größtmöglicher Transparenz hat die Gesellschaft beschlossen, auch für das Geschäftsjahr 2021 einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde neben der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der SBF GmbH, auch eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Lunux Lighting GmbH und der Hellux GmbH begründet. Organträger ist bei allen Organschaften die SBF AG.

¹ Quelle: Ibis World Industry Report 04/2022

2. Lage des Unternehmens

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.308 auf TEUR 33.730 gestiegen. Zur Abdeckung der Anlaufverluste der Lunux Lighting GmbH wurden seitens der SBF AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (EUR 1,0 Mio.) geleistet sowie Darlehen in Höhe von EUR 2,1 Mio. zur Verfügung gestellt.

Durch die abgeschlossene Kapitalmaßnahme bei der SBF AG erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 5.713 auf TEUR 5.753.

Auf der Aktivseite stellen die Anteile an den verbundenen Unternehmen den wertmäßig höchsten Posten dar (74,1 %; Vj. 94,4 %). Im Wesentlichen entfallen diese auf den Beteiligungsansatz an der SBF Spezialleuchten GmbH (TEUR 23.448).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 90,7 % (Vj. 92,5 %).

Zur Deckung des Finanzierungbedarfs hat die Gesellschaft ein zusätzliches Darlehen bei der SBF GmbH in Höhe von EUR 1,0 Mio. aufgenommen, das bei Endfälligkeit am 31. Dezember 2025 zu tilgen ist.

Aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der SBF Spezialleuchten GmbH, der Lunux Lighting GmbH sowie der Hellux GmbH stiegen die Sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 423 an (Vj. TEUR 60).

2.2. Finanzlage

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2021 war stets gesichert.

Der Gesellschaft stehen weiterhin ausreichende kurzfristige Kreditlinien von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung, welche jedoch nur im geringfügigen Umfang in Anspruch genommen werden.

Darüber hinausgehend flossen der Gesellschaft im Berichtsjahr durch die Kapitalerhöhung mehr als EUR 7 Mio. durch die Emission neuer Aktien (980.447) zum Kurs von EUR 7,95 an zusätzlicher Liquidität zu. Die Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung erfolgte teilweise für die Einzahlung in die Kapitalrücklage sowie für Darlehen an die Lunux Lighting GmbH bzw. als Liquiditätsreserve.

2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 712 aus.

Die Umsatzerlöse bestanden aus Weiterberechnungen von Leistungen an die Tochtergesellschaften und erhöhten sich von TEUR 723 im Vorjahr auf TEUR 883.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr überwiegend Erträge aus konzerninternen Umlagen im Rahmen einmaliger Geschäftsvorfälle.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 901 (Vj. TEUR 743) und hat sich durch die gewinnabhängigen Tantiemen im Berichtszeitraum erhöht.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 694; Vj. TEUR 625) enthalten neben laufenden Rechts- und Beratungskosten auch einmalige Kosten, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalmaßnahme stehen (TEUR 302).

Innerhalb des Steueraufwandes werden Umsatzsteuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

Mit dem geplanten Beginn von Gewinnausschüttungen wird sich die Ertragssituation der Gesellschaft in den Folgejahren nachhaltig positiv verändern.

III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Prognosebericht

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 in der SBF Unternehmensgruppe wird im Wesentlichen von dem Wachstumskurs der Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH beeinflusst werden. Zum einen wird mit einem weiteren Umsatzwachstum auf EUR 18 Mio. und einem Wachstum des Jahresergebnisses vor Steuern auf EUR 2,3 Mio. kalkuliert. Zum anderen sollen die Produktionsund Lagerkapazitäten am Standort der Hellux Elektra s.r.o in Budweis weiter ausgebaut werden. Entscheidend wird im Geschäftsjahr 2022 daher die Lieferfähigkeit sein, welche aktuell mangels verfügbarer Materialien eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere Elektronikartikel wie elektronische Vorschaltgeräte.

Darüber hinausgehend wurden im Februar 2022 im Rahmen eines Asset Deals verschiedene Vermögensgegenstände der insolventen Nordeon Lighting Solutions GmbH, Springe, zu einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag seitens der Lunux Lighting GmbH erworben. Im Rahmen dieser Transaktion wurde beschlossen, den bisherigen Standort in Springe beizubehalten, da dort angemessene und ausreichende Produktionsbedingungen vorliegen. Der Produktionsbeginn soll im Laufe des Mai 2022 erfolgen und mit Hilfe der Produktion von hochinnovative Lichtbänder für die gewerbliche Anwendung soll die Produktpalette entsprechend erweitert und dadurch zusätzliche Umsatzpotentiale erschlossen werden. Durch Anlauf- und Integrationskosten wird jedoch im Geschäftsjahr 2022 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstehen. In der letzten Hauptversammlung wurden zusätzliche Möglichkeiten zur Anpassung des genehmigten Kapitals und damit zum weiteren Erhalt von Liquidität beschlossen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH ihren Wachstumskurs beibehalten kann und erwartet dort einen Jahresumsatz ca. EUR 23 Millionen. Angesichts des Preisdrucks auf den Rohstoffmärkten und der schwierigen durch die weiterhin andauernde Coronavirus-Pandemie sowie die Rahmenbedingungen Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg wird mit einem Jahresergebnis vor Auflösung der aktiven latenten Steuern zwischen EUR 3,1 - 3,2 Mio. kalkuliert. Insbesondere belasten massive Preissteigerungen auf den Rohstoffmärkten die Ertragssituation, da nicht alle Preiserhöhungen weitergegeben werden können und die Produktivität voraussichtlich nur kaum weiter gesteigert werden kann.

Für die SBF AG erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung einer geplanten Gewinnausschüttung seitens der SBF GmbH ein Jahresergebnis von TEUR 0,5 bis 0,6.

Neben den Vorstandsmitgliedern Rudolf Witt und Robert Stöcklinger sind derzeit keine Arbeitnehmer bei der Gesellschaft tätig.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft werden durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH und Lunux Lighting GmbH und dem Ausgang aktuell bestehender großer Unwägbarkeiten wie dem Ukrainekrieg, sowie der andauernden Coronavirus-Pandemie bestimmt. Insbesondere die ausreichende Versorgung von Roh-, Hilfsund Betriebsstoffen ist von großer Bedeutung. Wesentliche Produkte für die Produktion sind entweder nur sehr teuer oder gar nicht verfügbar. Dies betrifft insbesondere die für die Tochtergesellschaften so elementaren Elektronikteile, wie beispielsweise elektronische Vorschaltgeräte.

Die Tochtergesellschaften der SBF AG sind bislang jedoch nur marginal von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges tangiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in der Ukraine weiter entwickeln wird.

Die Situation in Europa hat sich aktuell durch den milden Verlauf der Omikron Variante wieder etwas beruhigt, während aus China wieder von großen Ansteckungswellen berichtet wird, die mit kompletten Schließungen von Millionenstädten einhergehen. Dies wiederum wird Auswirkungen auf die Produktion von dringend benötigten Elektronikartikeln haben, welche zu großen Teilen aus Asien kommen. Weitere Mutationen in Verbindung mit nachhaltigen Ausfall von wesentlichen Wirtschaftsgütern werden viele Unternehmen an den Rand der Existenz bringen und können Lieferengpässe nach sich ziehen.

Die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH bewegt sich in einer sehr krisenfesten Branche. Langfristige Vorhaben, große Projekte und der immer weiter aufkeimende Umweltschutzgedanke lassen die Schiene zu einem Fixpunkt der Mobilitätsdebatte werden.

Mit der Wahl in Deutschland für ein politisch rot-grünes Bündnis wurde mehr denn je die Bahn als das Fortbewegungsmittel der Zukunft manifestiert. Große finanzielle Investitionen fließen in den Ausbau des Schienennetzes und in die dazugehörigen Züge. Der politische Wille hin zur Schiene in der Zukunft ist mehr denn je gegeben. In weiterer Folge sollte die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH davon profitieren. Ein entsprechend hoher Auftragsbestand dokumentiert diesen Trend.

Die andere Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH sollte in diesem Jahr durch entsprechendes Umsatzwachstum auch die Ertragskraft weiter verbessern können. Gestärkt wird diese Aussage durch den Erwerb der Aktiva der in Insolvenz befindlichen Nordeon Lighting Solutions GmbH. Dies eröffnet ein neues Produktspektrum und ein neues Kundensegment gepaart mit hochprofessionellen Produktionsmöglichkeiten in Springe (Niedersachsen). Neben dem Produktionsstandort in Leipzig von der Hellux GmbH und in Budweis von der Hellux Elektra s.r.o. gibt es damit drei Produktionsstandorte für Produkte der Lunux Lighting GmbH.

Die Personalrekrutierung in und um Leipzig erweist sich als mittlerweile schwieriger als früher und teurer, jedoch im Vergleich zu den südlichen Bundesländern immer noch als moderat.

Die Gesellschaft prüft weiterhin sinnvolle Möglichkeiten des anorganischen Wachstums. Es kann als realistisch angesehen werden, dass im laufenden Geschäftsjahr eine weitere Akquisition umgesetzt werden wird. Die dafür notwendigen Mittel werden entweder fremd- oder eigenkapitalseitig zur Verfügung gestellt. In jedem Fall kommen ausschließlich Beteiligungen in Frage, die entweder das Kriterium der Vergrößerung der Wertschöpfungstiefe erfüllen und/oder neue Produkte bzw. Kunden in den Bereichen Schienenfahrzeugindustrie oder industrielle Beleuchtung erfüllen. Das Augenmerk liegt dabei auf wirtschaftlich gesunden Unternehmen, da der Integrationsprozess damit leichter erfolgen kann.

Die SBF Gruppe sieht sich auch aktuell gut aufgestellt und trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gut für die Zukunft gerüstet. Hierzu dient das vorhandene Eigenkapitalpolster, die verfügbare Liquidität fremd- und eigenkapitalseitig, die stabile und verlässliche Branche sowie das erfahrende Management.

Zusammenfassend überwiegen nach Auffassung der Gesellschaft die Chancen die möglichen Risiken.

IV. Abschlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht (§ 312 Abs. 3 AktG)

Die SBF AG hat als abhängiges Unternehmen einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielt die SBF AG bei jedem in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens vorgenommen oder unterlassen worden.

Leipzig, den 22. April 2022

Rudolf Witt -Vorstand-

Robert Stöcklinger -Vorstand-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SBF AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBF AG, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 22. April 2022

Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Baumann Horn

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

LEIPZIG

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva Passiva

ANUVU					1 433174				
	31.12.2	2021	31.12.2	2020		31.12.20	021	31.12.20	20
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	8.824.027,00		7.843.580,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	103.988,00		31.861,00		II. <u>Kapitalrücklage</u>	7.598.464,65		784.358,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.331.220,51	1.435.208,51	1.483.359,88	1.515.220,88	III. <u>Gewinnrücklagen</u>	155.512,99		155.512,99	
II. <u>Sachanlagen</u>					IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungskursumrechnung	-153,83		270,45	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.660.432,70		5.842.607,95		V. <u>Bilanzgewinn</u>	12.616.158,06	29.194.008,87	7.888.943,97	16.672.665,41
	,		,		D. Condownosten film Investitions were skilled		464 700 54		440 400 00
Technische Anlagen und Maschinen	3.313.601,35		3.433.144,20		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		461.728,54		419.198,92
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.123.431,00		801.704,00		C. Rückstellungen				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.739,34	10.165.204,39	201.700,00	10.279.156,15	Steuerrückstellungen	269.000,29		170.719,00	
III. <u>Finanzanlagen</u>					Sonstige Rückstellungen	1.828.403,88	2.097.404,17	1.706.081,46	1.876.800,46
Beteiligungen	-	2,00	-	2,00	D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
	-	11.600.414,90	-	11.794.379,03	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.561.184,69		8.743.081,66	
B. <u>Umlaufvermögen</u>					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	66.054,45		36.905,69	
I. <u>Vorräte</u>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.152.395,22		1.750.348,77	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.027.344,84		7.383.617,67		 Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 523.686,70 (Vj. TEUR 99) 	933.850,80	10.713.485,16	406.069,53	10.936.405,65
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.515.509,24		3.406.848,35		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 41.567,72				
3. Fertige Erzeugnisse	2.190.695,96		671.160,16		(Vj. TEUR 29)				
Geleistete Anzahlungen	293.915,35	17.027.465,39	24.094,90	11.485.721,08	E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		13.274,34		4.267,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					F. <u>Passive latente Steuern</u>		0,00		138.488,27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	973.059,74		921.752,62						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.218.859,31	2.191.919,05	1.748.216,73	2.669.969,35					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.853.376,47		3.811.355,84					
III. Tadoonbookiina and Galadon bor radditinatiation	-		-	17.967.046,27					
	-	29.072.760,91	-	17.907.040,27					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		509.348,41	-	286.401,38					
D. Aktive latente Steuern	-	1.297.376,87	-	0,00		_		_	
	=	42.479.901,08	=	30.047.826,68		=	42.479.901,08	=	30.047.826,68

LEIPZIG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM

1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

	202	:1	2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		31.176.440,52		21.404.305,50	
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		2.628.196,69		877.971,84	
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 66.886,92 (Vj. TEUR 18)		404.386,76		386.669,01	
4. Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.134.303,43 -1.892.600,50	-15.026.903,93	-8.608.972,00 -1.331.329,47	-9.940.301,47	
Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	-7.500.470,47		-4.917.842,94		
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 11.932,42 (Vj. TEUR 11) 	-1.601.043,70	-9.101.514,17	-918.866,90	-5.836.709,84	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und					
Sachanlagen		-1.216.388,24		-850.448,89	
 Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwand aus Währungsumrechnung EUR 61.622,76 (Vj. TEUR 16) 		-4.844.954,03		-3.590.443,16	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		67.316,69		7.909,06	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-276.310,08		-139.033,22	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Erträge aus der Veränderung latenter Steuern TEUR 1.435 (Vj. TEUR 3)		959.944,71		-253.657,91	
11. Ergebnis nach Steuern		4.770.214,92		2.066.260,92	
12. Sonstige Steuern		-43.000,83	-	26.075,98	
13. Jahresüberschuss		4.727.214,09	-	2.092.336,90	
14. Gewinnvortrag		7.888.943,97	-	5.796.607,07	
15. Bilanzgewinn	;	12.616.158,06	=	7.888.943,97	

LEIPZIG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

		2021 TEUR	2020 TEUR
1.	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.727	2.092
	- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.216	850
	- Abschreibungen/zuschleibungen auf Gegenstande des Amagevermogens - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.210	811
	- Zunanme/Abhanme der Kuckstellungen - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-75	-55
		-73	-55
5/	 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist 	-6.180	-5.143
6. +	 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- 		
	tätigkeit zuzuordnen sind	969	462
7/	+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16	0
8. +	Zinsaufwendungen/Zinserträge	209	131
9. +	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	832
10. +	- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-960	254
11. +	Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	625	0
12/	+ Ertragsteuerzahlungen	-575	-218
13. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	94	17
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-125	-1.474
15. ⊣	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56	0
16	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-975	-1.529
17	Auszahlungen für außerordentliche Posten	0	-832
18. +	Erhaltene Zinsen	67	8
19. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-977	-3.826
20. +	Einzahlungen aus Eigenkaptialzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	7.794	0
21. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	344	5.442
22	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-3.376	0
23. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	590	53
24	Gezahlte Zinsen	-276	-136
25. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.076	5.358
26.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	4.193	1.549
	- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-1	0
28	Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	-71
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.086	1.608
30. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.278	3.086
Der Fi	nanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.853	3.811
	Kontokorrentverbindlichkeiten	-2.575	-725
	Kontokonentverbindiichkeiten	-2.010	-123

LEIPZIG

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Bilanzgewinn	Konzern- Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.12.2019	7.843.580,00	784.358,00	155.512,99	0,00	5.796.607,07	14.580.058,06
Währungsumrechnung Konzernjahresüberschuss				270,45	2.092.336,90	270,45 2.092.336,90
Stand am 31.12.2020	7.843.580,00	784.358,00	155.512,99	270,45	7.888.943,97	16.672.665,41
Währungsumrechnung Kapitalerhöhung Zuführung zur Kapitalrücklage Konzernjahresüberschuss	980.447,00	6.814.106,65		-424,28	4.727.214,09	-424,28 980.447,00 6.814.106,65 4.727.214,09
Stand am 31.12.2021	8.824.027,00	7.598.464,65	155.512,99	-153,83	12.616.158,06	29.194.008,87

SBF AG, LEIPZIG

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Muttergesellschaft, die SBF AG mit Sitz in Leipzig, ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Muttergesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment "m:access" gehandelt. Die SBF AG ist nicht kapitalmarktorientiert i.S.d. § 264 d HGB.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des AktG aufgestellt worden.

Die SBF AG stellt als Mutterunternehmen für den größten Kreis einen freiwilligen Konzernabschluss auf, da die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB unterschritten werden.

Grundlage für den Konzernabschluss sind die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und der Muttergesellschaft.

Die Gliederung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Rechnungslegungsvorschriften des DRSC wurden im vorliegenden Konzernabschluss angewendet.

Folgende Unternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen (Stand 31. Dezember 2021):

	Nominalka- pital TEUR	Anteil am Kapital %
SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig) Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover) Hellux Elektra s.r.o., Budweis in Tschechien	9.500,00 25,00 25,00 139,44	100,0 100,0 100,0 100,0

Die Anteile entsprechen den rechnerischen Anteilen der Konzernmutter an den jeweiligen Gesellschaften.

Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der SBF AG erfolgte für die Lunux Lighting GmbH zum 31. August 2020 und für die Hellux Elektra s.r.o. zum 1. Oktober 2020. Für den Zeitraum vom 31. August 2020 – 31. Dezember 2020 (Lunux Lighting GmbH) bzw. vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 lag für beide Gesellschaften ein Rumpfgeschäftsjahr vor.

Nicht mit einbezogen wurden die Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH, Wurzen (Anteil am Kapital 100 %) und die SBF Xi`an Lighting Equipment Co., Ltd, Xi`an City, China (Anteil am Kapital 5,02 %). Die Gesellschaften sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr des Mutterunternehmens. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, d. h. durch Verrechnung der Anschaffungskosten und der Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Zeitpunkt, als die Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Wertanpassungen der Vermögenswerte und Schulden bei den einbezogenen Unternehmen an die Zeitwerte wurden soweit vorhanden vorgenommen. Der daraus verbleibende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) in Höhe von TEUR 156 wurde in die Konzernrücklage eingestellt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux Elektra s.r.o Budweis, Tschechien in Höhe von TEUR 71 wurde als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert und gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben, da dessen voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Wertansatz TEUR 62,5.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie derartige Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 303 und § 305 HGB aufgerechnet.

Innerhalb des Konzernverbundes entstandene Zwischengewinne wurden gemäß § 304 HGB eliminiert.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Konzernabschluss sind die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge nach den in den §§ 300 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen angesetzt.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von drei – fünf Jahren vermindert.

Der im Rahmen des Kaufvertrages mit der Lunux GmbH entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwert wird gemäß §§ 298 Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 S. 3 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben, da dessen voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Indizien für eine fehlende Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes zum 31. Dezember 2021 bestehen auf der Grundlage vorliegender Unternehmensplanungen nicht.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 – 33 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 800,00 (Vj. EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

3. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Anwendung der gewogenen Durchschnittsmethode. Darüber hinaus werden Abwertungen auf den zum Stichtag auszuweisenden geringeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Für Nutzungs-, Gängigkeits- und Reichweitenrisiken werden die notwendigen Wertabschläge vorgenommen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Mahnaufwendungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bilanziert. Zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Factoringunternehmens ist ein separates Bankkonto eingerichtet worden (TEUR 132, Vj. TEUR 217). Dieses Konto ist verpfändet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird mit den Nennbeträgen angesetzt und betrifft Ausgaben, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist in Höhe der erhaltenen Beträge, gemindert um die Auflösung, bewertet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Rechnung und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Auf eine Abzinsung der Rückstellung für Aufbewahrungspflichten wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 306 in Verbindung mit 274 HGB auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre verbraucht sein werden. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlages kombinierten Steuersatzes. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern betrifft temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Neubewertung der Geschäftsgebäude der SBF Spezialleuchten GmbH im Rahmen der Erstkonsolidierung und den im Rahmen des Erwerbs der Vermögensgegenstände bei der Lunux Ligthing GmbH entstandenen Geschäfts- und Firmenwert, sowie die Berücksichtigung abweichender Nutzungsdauern bei Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen aufgrund von steuerrechtlichen Vorgaben.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern betrifft temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die abweichender Nutzungsdauern bei Immateriellen Vermögensgegenständen, des unterschiedlichen Ansatzes von Personalrückstellungen sowie aktiver latenter Steuern auf festgestellte ertragsteuerliche Verlustvorträge gemäß § 8 d KStG der SBF GmbH.

Die Bewertung der Latenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 31,9 %.

	01.01.2021 TEUR	Änderung TEUR	31.12.2021 TEUR
Passive lat. Steuern	-194	- 186	- 380
Aktive lat. Steuern	56	1.621	1.677
Bilanzansatz	-138	1.435	1.297

11. Währungsumrechnung

Der Abschluss der Hellux Elektra s.r.o zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 308 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Abweichend davon wurde das Eigenkapital zum historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet. Die daraus entstehende Differenz in Höhe von – EUR 153,83 (Vj. EUR 270,45) wird im Eigenkapital unter der Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Eigenkapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 8.824.027,00 (Vj. EUR 7.843.580,00) ist eingeteilt in 8.824.027 (Vj. 7.843.580) Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen. Mit Vorstandsbeschluss vom 20. Mai 2021 bzw. vom 9. Juni 2021 wurde das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien um EUR 980.447,00 auf EUR 8.824.027,00 erhöht. Die Erhöhung stammt aus dem genehmigten Kapital. Der Ausgabekurs für die neuen Aktien betrug EUR 7,95. Das Agio in Höhe von EUR 6.814.106,65 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt nach der Kapitalerhöhung EUR 7.598.464,65 (Vj. EUR 784.358,00).

3. Gewinnrücklage

Der Betrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) in Höhe von TEUR 156 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

4. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergibt sich eine Differenz von EUR -153,83 (Vj. EUR 270,45).

5. Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Juli 2026 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt EUR 3.921.790 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 3.900.000 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/ oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird, bzw. Options-/ Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewählt oder eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2021).

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt (Vorjahreswerte in Klammern):

Art der Verbind- lichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
		Gesamt	davon mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen über Kre-	2.575	4.986	0	7.561
ditinstituten	(3.586)	(5.157)	(750)	(8.743)
Erhaltene An-	66	0	0	66
zahlungen auf Bestellungen	(37)	(0)	(0)	(37)
Verbindlichkeiten	2.152	0	0	2.152
aus Lieferungen und Leistungen	(1.750)	(0)	(0)	(1.750)
Sonstige Ver- bindlichkeiten	928	6	0	934
biridiiciikeiteii	(400)	(6)	(0)	(406)
	5.721	4.992	0	10.713
<u>-</u>	(5.773)	(5.163)	(750)	(10.936)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.254 (Vj. TEUR 4.019) wurden mit Buchgrundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert.

7. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Gewährleistungen und ausstehende Rechnungen sowie um Rückstellungen für Personal.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Es wurden Umsatzerlöse im Inland in Höhe von EUR 24,8 Mio. (Vj. EUR 11,4 Mio.) und im Ausland in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 10,0 Mio.) erzielt.

2. Erträge und Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung

Durch die Realisierung von stillen Reserven beim Vorratsvermögen, das im Geschäftsjahr 2020 von der insolventen LUNUX GmbH erworben wurde, entstanden Erträge in Höhe von TEUR 1.433.

Dementgegen entstanden im Zusammenhang mit der Übernahme dieses Geschäftsbetriebes bei der Lunux Lighting GmbH zusätzliche und außerordentliche Sonderkosten in Höhe von TEUR 808.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 75.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr gliedert sich die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten wie folgt:

Gruppen

	Mitarbeiterzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer Angestellte	172 (Vj.145) 32 (Vj. 30)
Summe	204 (Vj.175)

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten ergeben sich zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 471 (Vj. TEUR 1.095).

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsverträgen in Höhe von TEUR 12.063 (Vj. TEUR 2.962).

3. Factoring

Mit einem Factoringunternehmen (Kreditinstitut) wurde ein Vertrag zum kontinuierlichen Forderungsverkauf bestimmter Kundenforderungen vereinbart (stilles und echtes Factoring). Der vereinbarte Rahmen wird zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.448 (Vj. TEUR 2.201) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche auf Zahlungsausgleich für bereits an das Factoringunternehmen verkaufte Forderungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen (TEUR 952).

4. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden in den Vorjahren zweckgebundene Fördermittel ("Investitionszuschüsse") in Höhe von insgesamt TEUR 590 von der Sächsischen AufbauBank - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts, Dresden, vereinnahmt. Insbesondere bei nicht zweckgebundener Verwendung der Mittel kann der Zuwendungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen werden. Da die Mittel zweckentsprechend für förderfähige Anlagegüter verwendet wurden, besteht kein Risiko hinsichtlich des Eintritts von Rückzahlungsbedingungen.

5. Organe

Im Geschäftsjahr waren beim Mutterunternehmen bestellt:

Vorstand:

- Herr Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), Geschäftsführer, Regensburg, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover)
- Herr Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer, Feldkirchen-Westerham, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Leipzig (vormals: Hannover)

Die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB im Konzernanhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Aufsichtsrat:

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand Comitans Capital AG, München

6. Abschlussprüferhonorar

Dem Abschlussprüfer der SBF AG wurden für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden Gesamthonorare gezahlt:

Abschlussprüfungsleistungen
 Steuerberatungsleistungen
 Sonstige Leistungen
 TEUR 85 (Vj. TEUR 54)
 TEUR 42 (Vj. TEUR 42)
 TEUR 36 (Vj. TEUR 27)

7. Anteilsverhältnisse

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

8. Nachtragsbericht

andauernde Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens seitens der Bundesregierung sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges sowie die daraufhin beschlossenen Sanktionsmaßnahmen der Bundesregierung stellen für das Geschäftsjahr 2022 die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit Konzernunternehmen dar. Die Auswirkungen dieser Gegebenheiten auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns sind auf der Basis der derzeitigen Informationslage nicht abschließend abschätzbar, da insbesondere die Entwicklung von Märkten, Kunden und Lieferanten sowie von Kosten und Preisen nicht verlässlich beurteilt werden kann. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht der Vorstand unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung und der Auftragslage für die einzelnen Konzernunternehmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Leipzig, den 25. April 2022

Rudolf Witt -Vorstand-

Robert Stöcklinger -Vorstand-

LEIPZIG

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										-			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte 1. und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	2.551.312,36	125.366,57	0,00	0,00	0,00	2.676.678,93	2.519.451,36	53.239,57	0,00	0,00	2.572.690,93	103.988,00	31.861,00
Geschäfts- oder Firmenwert	3.196.417,81	0,00	0,00	0,00	-892,43	3.195.525,38	1.713.057,93	150.354,52	0,00	892,42	1.864.304,87	1.331.220,51	1.483.359,88
	5.747.730,17	125.366,57	0,00	0,00	-892,43	5.872.204,31	4.232.509,29	203.594,09	0,00	892,42	4.436.995,80	1.435.208,51	1.515.220,88
II. <u>Sachanlagen</u>													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.283.164,67	15.544,60	0,00	0,00	-2.531,36	7.296.177,91	1.440.556,72	193.636,64	0,00	1.551,85	1.635.745,21	5.660.432,70	5.842.607,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.504.046,31	239.148,48	31.000,00	201.700,00	-100,10	5.913.794,69	2.070.902,11	552.452,53	23.261,40	100,10	2.600.193,34	3.313.601,35	3.433.144,20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.977.532,81	652.661,98	69.484,52	0,00	0,00	3.560.710,27	2.175.828,81	266.704,98	5.254,52	0,00	2.437.279,27	1.123.431,00	801.704,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	201.700,00	67.739,34	0,00	-201.700,00	0,00	67.739,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.739,34	201.700,00
	15.966.443,79	975.094,40	100.484,52	0,00	-2.631,46	16.838.422,21	5.687.287,64	1.012.794,15	28.515,92	1.651,95	6.673.217,82	10.165.204,39	10.279.156,15
III. <u>Finanzanlagen</u> Beteiligungen	2.210.644,72	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210.644,72	2.210.642,72	0,00	0,00	0,00	2.210.642,72	2,00	2,00
	23.924.818,68	1.100.460,97	100.484,52	0,00	-3.523,89	24.921.271,24	12.130.439,65	1.216.388,24	28.515,92	2.544.37	13.320.856,34	11.600.414,90	11.794.379,03

SBF AG, LEIPZIG

KONZERNLAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS

Gegenstand der Unternehmensgruppe sind die Entwicklung, Produktion sowie der Vertrieb von Decken- und Beleuchtungssystemen für Schienenfahrzeuge als Systemanbieter und von innovativen und intelligenten Beleuchtungssystemen für Kommunen, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und den Bahnsektor.

Insbesondere die SBF Spezialleuchten GmbH ist eine Technologie- und Qualitätsgesellschaft für komplette Decken- und Beleuchtungssysteme in Schienenfahrzeugen. Seit dem Jahr 1968 werden im Unternehmen Innen- und Außenbeleuchtungen sowie komplette Deckensysteme für Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, Regionalzüge und Hochgeschwindigkeitszüge entwickelt, konstruiert und hergestellt. Zu den Kunden zählen die international führenden Schienenfahrzeughersteller.

Zum Konsolidierungskreis gehören die SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, Hellux GmbH, Leipzig sowie Lunux Lighting GmbH, Leipzig und deren Tochtergesellschaft die Hellux Elektra s.r.o., Budweis Tschechien.

Die SBF AG, Leipzig, erstellt freiwillig nach den Vorgaben der §§ 290 ff. HGB einen Konzernabschluss.

Die für den Konzern maßgeblichen Leistungsindikatoren sind die laufende Liquiditätsausstattung, das Jahresergebnis sowie der Umsatz.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2021

Nach einem pandemiebedingten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahre 2020 um 4,6 %, konnte die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2021 wieder um 2,7 % zulegen. Dabei litt die Industrie unter gravierenden Lieferengpässen insbesondere von Elektronikartikeln und konnte trotz voller Auftragsbücher die Produktion nicht wieder richtig hochfahren.¹ Insbesondere in der Branche Schienenfahrzeugbau, welche durch die SBF Spezialleuchten bedient wird, ist der Umsatz um 2 % in 2021 gegenüber dem Vorjahr gesunken.²

Die Branche profitiert von der Flottenerneuerung der Deutschen Bahn AG, die sowohl im Fernals auch im Nah- und Güterverkehr immer noch das mit Abstand größte Bahnunternehmen Deutschlands ist. Viele staatliche Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Krise haben

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-diewirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html

² 2022, Johannes Meichsner IDUSTRY REPORT C30.20DE Schienenfahrzeugbau.

einen ökologischen Schwerpunkt, der sich mittel- bis langfristig positiv auf die Branche auswirkt.

Das Geschäftsjahr 2021 verlief für den SBF Konzern unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Lage positiv. Alle Konzernunternehmen haben sich entsprechend der Planvorgaben und den Erwartungen entwickelt und positives Wachstum und Erträge zum Konzernergebnis beigesteuert. Geprägt war das Geschäftsjahr außerdem vom Integrationsprozess der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux Elektra s.r.o. in die SBF-Gruppe.

Die SBF Spezialleuchten GmbH, hat bei anspruchsvollen Rahmenbedingungen erneut ein stabiles operatives Ergebnis erzielt. Insbesondere die anhaltende Coronavirus-Pandemie, Kostensteigerungen beim Material- und Personalaufwand sowie gestörte Lieferketten beeinflussten Umsatz und Ertrag der Gesellschaft. Dennoch waren insgesamt verhältnismäßig geringe Einschränkungen im Produktionsprozess zu verzeichnen. Insgesamt stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Prozent auf TEUR 21.464. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Kostensteigerungen im Material- und Personalbereich sowie erstmalig angesetzter aktiver latenter Steuern (TEUR 1.666) konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.328 erzielt werden. Trotz der anhaltenden Einschränkungen konnte die Produktion aufrechterhalten und gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert sowie die vertraglichen vereinbarten Lieferverpflichtungen eingehalten werden.

Durch den weiteren Ausbau des hochmodernen Maschinenparks konnten Aufträge für Produkte generiert werden, welche bislang nicht angeboten werden konnten wie z. B. Haltestangen. Dies führte zu erfreulich vermehrten Auftragseingängen.

Wesentliche Ergebniskennzahlen der SBF Spezialleuchten GmbH (vor Konsolidierungsbuchungen) stellen sich in diesem Zusammenhang im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
EBITDA	3.813	4.825
EBIT	2.933	4.037
EBT	2.895	3.929
Jahresüberschuss	4.328	3.593

Die Lunux Lighting GmbH, welche zum 31. August 2020 neugegründet und im Rahmen eines Asset Deals weitestgehend alle Aktiva von der insolventen Lunux GmbH erwarb, erzielt erstmalig ein positives Ergebniss und übertraf damit die Planvorgaben für 2021.

Der Umsatz erhöhte sich auf TEUR 11.037, mit einem erzielten Jahresüberschuss von TEUR 1.739. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vertriebs- und Produktionskapazitäten der Lunux Lighting GmbH erst im 2. Halbjahr vollständig entfaltet werden konnten.

Durch die Realisierung von stillen Reserven beim Vorratsvermögen, das im Geschäftsjahr 2020 von der insolventen LUNUX GmbH erworben wurde, entstanden Erträge in Höhe von TEUR 1.433. Dementgegen entstanden im Zusammenhang mit der Übernahme dieses Geschäftsbetriebes bei der Lunux Lighting GmbH zusätzliche und außerordentliche Sonderkosten in Höhe von TEUR 808.

Wesentliche Ergebniskennzahlen der Lunux Lighting GmbH (vor Konsolidierungsbuchungen) stellen sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
EBITDA	2.393	-1.249
EBIT	2.107	-1.293
EBT	1.952	-1.326
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.739	-1.326

Die Lunux Lighting GmbH flankiert das Geschäft der SBF Spezialleuchten GmbH im Bereich der Beleuchtungssysteme und rundet das Produktportfolio der SBF Gruppe ab. Die Unternehmen betreiben gemeinsam Forschung und Entwicklung, um die Innovationskraft und Spezialisierung auf energieeffiziente, nachhaltige und wirkungsvolle Beleuchtungstechnik zu gewährleisten.

Der Sitz der Lunux Lighting GmbH wurde nach Leipzig verlagert. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Lunux Lighting GmbH weitere Produktionskapazitäten der insolventen Nordeon Lighting Solutions GmbH am Standort Springe übernommen.

Das Tochterunternehmen Hellux Elektra s.r.o., Budweis (Tschechien) erwirtschaftete (vor Konsolidierungsbuchungen) im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.890 (Vj. TEUR 742), und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -192 (Vj. Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres TEUR 125). Im Berichtsjahr hat die Hellux Elektra auf gemietetem Gelände eine moderne Produktionshalle bezogen und weist damit nun angemessene Produktionsbedingungen auf.

Die Hellux GmbH als Produktionsgesellschaft für die Lunux Lighting GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls ausschließlich konzerninterne Umsätze und ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Produktion am Standort der Hellux GmbH in Leipzig verläuft vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Einkaufsmaterialien planmäßig.

Die SBF AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 712. Durch die Durchführung einer Kapitalerhöhung im II. Quartal des Berichtsjahrs entstanden einmalige Aufwendungen von TEUR 302. Zur Deckung des Finanzierungbedarfs wurde planmäßig im 2. Quartal 2021 bei der SBF AG eine Kapitalerhöhung im Umfang von 980.447 Aktien zum Emissionskurs von EUR 7,95 durchgeführt.

2. Lage des Konzerns

2.1. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 % von TEUR 30.048 auf TEUR 42.480 erhöht.

Dabei war auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen die Erhöhung der Vorräte von TEUR 11.486 auf TEUR 17.027 sowie eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 3.811 auf TEUR 9.853 zu verzeichnen. Die Veränderung der Vorräte steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Geschäftstätigkeit der Lunux Lighting GmbH. Die liquiden Mittel erhöhten sich insbesondere aufgrund der abgeschlossenen Kapitalmaßnahme bei der SBF AG.

Darüber hinausgehend wurden erstmalig aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bei der SBF GmbH aktiviert.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöht sich das Eigenkapital von TEUR 16.673 auf TEUR 29.194, wesentlich beeinflusst durch die Kapitalerhöhung bei der SBF AG sowie dem Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote auf Konzernebene beträgt zum Bilanzstichtag 68,7 % (Vorjahr 55,5 %).

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gesellschaft ist insgesamt als positiv zu bewerten.

2.2. Finanzlage

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 9.853 (Vj. TEUR 3.811). Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.713 haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.936) nur geringfügig geändert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 7.561 (Vj. TEUR 8.743) wurden im Berichtszeitraum planmäßig getilgt.

Darlehen innerhalb der SBF-Gruppe wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt und in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.086	1.608
Konsolidierungsbedingte Änderung	-1	-71
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	94	17
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-977	-3.826
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	5.076	5.358
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.278	3.086

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert.

Den einzelnen Konzerngesellschaften stehen weiterhin ausreichende kurzfristige Kreditlinien von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung,

2.3. Ertragslage

Der SBF-Konzern weist im Berichtsjahr 2021 einen Konzernjahresüberschuss von 4.727 (Vj. TEUR 2.092) aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um TEUR 2.635 dar.

Die Umsatzerlöse haben sich von TEUR 21.404 auf TEUR 31.176 erhöht. Neben der Umsatzsteigerung bei der SBF Spezialleuchten GmbH (um TEUR 2.003) wirkte sich hier das Umsatzwachstum der Lunux Lighting GmbH im ersten Geschäftsjahr nach der Übernahme aus der Insolvenz mit TEUR 9.710 (vor Konsolidierungsbuchungen) aus. Im Vorjahr waren in diesem Zusammenhang noch Anfangsverluste entstanden. Prägend für die Gesamtsituation im Geschäftsjahr waren die negativen Einflüsse durch die Coronavirus-Pandemie zusammen mit den stark gestörten Lieferketten.

Der Materialaufwand erhöhte sich von TEUR 9.940 auf TEUR 15.027, beeinflusst durch das Umsatzwachstum sowie entsprechende Preiserhöhungen am Beschaffungsmarkt.

Die Personalkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.837 auf TEUR 9.102 erhöht. Hier wirken die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden sowie entsprechende Lohnerhöhungen und Sonderzahlungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 4.845; Vj. TEUR 3.590) sind Einmalkosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung bei der SBF AG enthalten (TEUR 302).

Der Ausweis der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird im Geschäftsjahr 2021 beeinflusst durch Erträge aus der Aktivierung von aktiven latenten Steuern, im Wesentlichen auf der Grundlage vorhandener Verlustvorträge bei der SBF Spezialleuchten GmbH, in Höhe von TEUR 1.435. Entsprechend der vorliegenden Unternehmensplanung werden diese Verlustvorträge in den kommenden fünf Geschäftsjahren vollständig mit Gewinnen verrechenbar.

Wesentliche Ergebniskennzahlen des Konzerns stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
EBITDA	5.235	3.301
EBIT	4.019	2.451
EBT	3.810	2.320
Jahresüberschuss	4.727	2.092

3. Personal- und Sozialbereich

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 204 (Vj. 175) fest angestellte Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalbestandes im Geschäftsjahr 2021 ist einerseits auf organisches Wachstum in der SBF Spezialleuchten GmbH zurückzuführen und zum anderen auf die Integration der neuen Tochterunternehmen Lunux Lighting GmbH und Hellux Elektra s.r.o. in den SBF Konzernverbund.

Der Personalbestand wird kontinuierlich verstärkt, um das Wachstum und die vielfältigen Projektanläufe bewältigen zu können. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Arbeitsmarkt in und um Leipzig angespannt ist und die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter nicht mehr so problemlos wie früher ist und einen höheren Aufwand erfordert.

Die von der Bundesregierung angebotene Option der Kurzarbeit wurde vom Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht genutzt. Ebenso wurden keine Zuschüsse, Ausfallgelder etc. in Anspruch genommen.

Der Personalbestand wird weiterhin direkt und ohne zeitliche Verzögerung dem jeweiligen Auftragsbestand angepasst. Spitzen werden in erster Linie durch Beeinflussung der Anzahl von Zeitarbeitskräften abgefedert.

Durch ein professionelles Qualifizierungskonzept bemühen sich die Gesellschaften des Konzerns, eine möglichst große Anzahl von Mitarbeitern weiter auszubilden und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Aufstiegschancen wahrzunehmen.

4. Forschung und Entwicklung

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Mechanik und der Elektronik haben nach wie vor eine hohe Bedeutung. Kreativität und Innovationskraft sind dabei wichtig um Mitwettbewerber auf Abstand halten können.

Insbesondere die Kernkompetenz im Bereich des Lichtes zeichnet den Konzern aus. Dies äußert sich u. a. darin, dass die SBF Spezialleuchten GmbH Entwicklungspartner der Kunden ist. Dies macht die SBF Spezialleuchten GmbH nicht leicht substituierbar und sichert ihr gleichzeitig den Platz als nachhaltiger Lieferant in der Schienenfahrzeugindustrie.

III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES KONZERNS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN

1. Prognosebericht

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts, der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Die stets intensiver werdenden weltweiten Debatten über Nachhaltigkeit und Umweltschutz lassen die Bahn als Gewinner aus der Mobilitätsdiskussion hervorgehen. Umweltpolitisch gesehen ist die Bahn dort, wo die übrigen Fortbewegungsmittel langfristig sein wollen.

Per Saldo profitiert der SBF Konzernverbund von den Megatrends der fortschreitenden Urbanisierung, des steigenden Umweltbewusstseins in der Gesellschaft sowie verschärfter Regulierungen zum Klimaschutz.

Das Jahr 2022 wird im Wesentlichen von dem Wachstumskurs der SBF Spezialleuchten GmbH und der Lunux Lighting GmbH beeinflusst.

Das Management geht davon aus, dass die SBF Spezialleuchten GmbH Ihren Wachstumskurs beibehalten kann und erwartet, in diesem Segment, einen Jahresumsatz in 2022 von ca. EUR 23 Millionen. Auf die Geschäftstätigkeit werden sich weiterhin der Preisdruck auf den Rohstoffmärkten und die schwierigen Rahmenbedingungen durch die weiterhin andauernde Coronavirus-Pandemie sowie die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg auswirken. Insbesondere belasten massive Preissteigerungen auf den Rohstoffmärkten die Ertragssituation, da nicht alle Preiserhöhungen weitergegeben werden können und die Produktivität voraussichtlich kaum weiter gesteigert werden kann.

Bei der Lunux Lighting GmbH wird mit einem weiteren Umsatzwachstum auf EUR 18 Mio. kalkuliert. Außerdem sollen die Produktions- und Lagerkapazitäten am Standort der Hellux Elektra s.r.o in Budweis weiter ausgebaut werden. Entscheidend wird im Geschäftsjahr 2022 daher die Lieferfähigkeit sein, welche aktuell mangels verfügbarer Materialien eingeschränkt ist.

Darüber hinausgehend wurden im Februar 2022 im Rahmen eines Asset Deals verschiedene Vermögensgegenstände der insolventen Nordeon Lighting Solutions GmbH, Springe, zu einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag seitens der Lunux Lighting GmbH erworben. Im Rahmen dieser Transaktion wurde beschlossen, den bisherigen Standort in Springe beizubehalten, da dort angemessene und ausreichende Produktionsbedingungen vorliegen. Der Produktionsbeginn soll im Laufe des Mai 2022 erfolgen und mit Hilfe der Produktion von hochinnovativen Lichtbändern für die gewerbliche Anwendung soll die Produktpalette entsprechend erweitert und dadurch zusätzliche Umsatzpotentiale erschlossen werden. Durch Anlauf- und Integrationskosten wird jedoch im Geschäftsjahr 2022 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstehen. In der letzten Hauptversammlung wurden zusätzliche Möglichkeiten zur Anpassung des genehmigten Kapitals und damit zum weiteren Erhalt von Liquidität beschlossen.

Angesichts der gestiegenen Rohstoffpreise und Energiekosten und der zunehmenden Unsicherheiten durch die weiterhin andauernde schwer einschätzbare Corona- und europäische Kriegslage, wird es eine wesentliche Aufgabe des Managements sein, die Lieferschwierigkeiten und Mehrkosten für die SBF Unternehmensgruppe abzufedern.

Die SBF Unternehmensgruppe wird daher die Bevorratung für kritische Komponenten prüfen und entsprechend aufstocken und die bisherige Lagerstrategie entsprechend der Gegebenheiten anpassen.

In der Gruppe wird im Geschäftsjahr 2022 mit einem Konzernumsatz von ca. EUR 41 Mio. und einem Konzernjahresüberschuss (vor der Auflösung von aktiven latenten Steuern) von EUR 5,1 Mio. gerechnet.

In einem historisch extrem instabilen Umfeld, welches geprägt ist von der Corona-Pandemie, der großen Lieferkettenproblematik und den nicht abschätzbaren Folgen des Ukrainekrieges, ist die Qualität einer verlässlichen Prognose analog der Vorjahre eingeschränkt.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft werden durch die Entwicklung der SBF Spezialleuchten GmbH und Lunux Lighting GmbH und dem Ausgang aktuell bestehender großer Unwägbarkeiten wie dem Ukrainekrieg, sowie der andauernden Coronavirus-Pandemie bestimmt. Insbesondere die ausreichende Versorgung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist von großer Bedeutung. Wesentliche Produkte für die Produktion sind entweder nur sehr teuer oder gar nicht verfügbar. Dies betrifft insbesondere die für die so elementaren Elektronikteile, wie beispielsweise elektronische Vorschaltgeräte.

Die SBF Unternehmensgruppe ist bislang jedoch nur marginal von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges tangiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in der Ukraine weiter entwickeln wird.

Die Situation in Europa hat sich aktuell durch den milden Verlauf der Omikron Variante etwas beruhigt, während aus China wieder von großen Ansteckungswellen berichtet wird, die mit kompletten Schließungen von Millionenstädten einhergehen. Dies wiederum wird Auswirkungen auf die Produktion von dringend benötigten Elektronikartikeln haben, welche zu großen Teilen aus Asien kommen. Weitere Mutationen in Verbindung mit nachhaltigen Ausfall von wesentlichen Wirtschaftsgütern werden viele Unternehmen an den Rand der Existenz bringen und können Lieferengpässe nach sich ziehen.

Die SBF Spezialleuchten GmbH bewegt sich in einer sehr krisenfesten Branche. Langfristige Vorhaben, große Projekte und der immer weiter aufkeimende Umweltschutzgedanke lassen die Schiene zu einem Fixpunkt der Mobilitätsdebatte werden.

Mit der Wahl in Deutschland für ein politisch rot-grünes Bündnis wurde mehr denn je die Bahn als das Fortbewegungsmittel der Zukunft manifestiert. Große finanzielle Investitionen fließen in den Ausbau des Schienennetzes und in die dazugehörigen Züge. Der politische Wille hin zur Schiene in der Zukunft ist mehr denn je gegeben. In weiterer Folge sollte die SBF Spezialleuchten GmbH davon profitieren. Ein entsprechend hoher Auftragsbestand dokumentiert diesen Trend.

Die Lunux Lighting GmbH sollte in diesem Jahr durch entsprechendes Umsatzwachstum auch die Ertragskraft weiter verbessern können. Gestärkt wird diese Aussage durch den Erwerb der Aktiva der in Insolvenz befindlichen Nordeon Lighting Solutions GmbH. Dies eröffnet ein neues Produktspektrum und ein neues Kundensegment gepaart mit hochprofessionellen Produktionsmöglichkeiten in Springe (Niedersachsen). Neben dem Produktionsstandort in Leipzig von der Hellux GmbH und in Budweis von der Hellux Elektra s.r.o. gibt es damit drei Produktionsstandorte für Produkte der Lunux Lighting GmbH.

Die Personalrekrutierung in und um Leipzig erweist sich als mittlerweile schwieriger als früher und teurer, jedoch im Vergleich zu den südlichen Bundesländern immer noch als moderat.

Der Vorstand prüft weiterhin sinnvolle Möglichkeiten des anorganischen Wachstums. Es kann als realistisch angesehen werden, dass im laufenden Geschäftsjahr eine weitere Akquisition umgesetzt werden wird. Die dafür notwendigen Mittel werden entweder fremd- oder eigenkapitalseitig zur Verfügung gestellt. In jedem Fall kommen ausschließlich Beteiligungen in Frage, die entweder das Kriterium der Vergrößerung der Wertschöpfungstiefe erfüllen und/oder neue Produkte bzw. Kunden in den Bereichen Schienenfahrzeugindustrie oder industrielle Beleuchtung erfüllen. Das Augenmerk liegt dabei auf wirtschaftlich gesunden Unternehmen, da der Integrationsprozess damit leichter erfolgen kann.

Die SBF Unternehmensgruppe ist aufgrund ihrer Diversifikation im Produktportfolio und Größe im ihrem Nischenmarkt für spezialisierte, innovative und intelligente Decken- und Beleuchtungssysteme im Schienenfahrzeugbereich und im industriellen Sektor gut aufgestellt.

Viele staatliche Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise haben einen ökologischen Schwerpunkt, der sich mittel- bis langfristig positiv auf die Branche Schienenfahrzeugbau auswirkt, da der Schienenverkehr umweltfreundlicher als der Automobil- und Flugverkehr ist. Weiterhin profitiert die Branche von der Flottenerneuerung der Deutschen Bahn AG. Davon ausgehend ist damit zu rechnen, dass auch der Auftragseingang bei der SBF Spezialleuchten GmbH sich weiter positiv entwickeln wird.

Seite 42

Aufgrund dieser Positionierung ist das Management überzeugt, die Risiken für die SBF Gruppe weitestgehend abfedern zu können und die Opportunitäten, die sich aus der aktuellen ergeben, zu nutzen, um den Weg für weiteres Wachstum zu ebnen.

Geprüft wird daher stets die Möglichkeit der Übernahme von Unternehmen, welche die Wertschöpfungstiefe oder das Produktportfolio im Bereich industrielle Beleuchtungssysteme und/oder Schienenfahrzeuginterieur ergänzen.

Zusammenfassend überwiegen nach Auffassung des Vorstandes die Chancen die möglichen Risiken.

Leipzig, den 25. April 2022

Rudolf Witt - Vorstand -

Robert Stöcklinger - Vorstand -

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBF AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SBF AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinnund Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, 25. April 2022

Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Baumann Wirtschaftsprüfer Horn

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 unterrichten.

Das Geschäftsjahr 2021 der SBF AG und der gesamten SBF-Gruppe war geprägt durch die anhaltende Corona Pandemie sowie durch starke Störungen im Bereich der Lieferketten und damit erschwerter Materialbeschaffung.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktion die Tätigkeiten des Vorstands der SBF AG überwacht und diesen beratend begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Geschäftsführung. der Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Berichtsform. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste alle wesentlichen Informationen zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, der Risikolage und dem Risikomanagement. Zudem informierte der Vorstand über essentielle Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Geschäftsvorfälle, deren Durchführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden war, wurden sorgfältig geprüft, eingehend mit dem Vorstand behandelt und sodann im Aufsichtsrat beschlossen.

Sowohl der gesamte Aufsichtsrat, als auch die einzelnen Mitglieder standen auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuellen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu informieren und den Vorstand beratend zu unterstützen.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hat mit diesem die Strategie und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften erörtert und sich fortlaufend über

die aktuellen Ereignisse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere über die Ertrags- und Liquiditätssituation informiert.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Finanz- und Liquiditätslage, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstands über die Risikosituation sowie die sonstigen wesentlichen Entwicklungen in den Beteiligungen.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung am 26. April 2021 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht erläutern. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat diskutierte ausführlich den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und bat um eine Konkretisierung im Hinblick auf die Haftungssituation der Gesellschaft im Zuge des Erwerbs der Lunux Lighting GmbH. Sodann erfolgte eine ausführliche Information über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 der SBF Spezialleuchten GmbH, der Lunux Lighting GmbH und der Hellux GmbH durch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und den anwesenden Abschlussprüfer. Im Anschluss wurde vom Vorstand der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernlagebericht erläutert. Danach berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Auch hier bat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Diskussion um eine Konkretisierung im Hinblick auf Haftungssituation der Gesellschaft im Zuge des Erwerbs der Lunux Lighting GmbH.

Weitere Diskussionspunkte der Sitzung vom 26. April 2021 waren die laufende Geschäftsentwicklung, die Prüfung und Beschlussfassung über den vom Vorstand erstellen Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020, der Beschluss über das Budget 2021 für die Lunux Lighting GmbH und Hellux GmbH, die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020 sowie die Genehmigung des Entwurfs für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Beschluss vom 27. April 2021. Der

Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Auch die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss ebenfalls mit Beschluss vom 27. April 2021.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat einem Beschluss des Vorstands über eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen zugestimmt. Nach erfolgreicher Platzierung der Neuen Aktien hat der Aufsichtsrat am 9. Juni 2021 die Anpassung der Satzung aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung beschlossen.

In der Sitzung am 5. Juli 2021 ließ sich der Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung der SBF AG sowie der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Lunux Lighting GmbH und Hellux GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 30. Mai 2021 unterrichten. Ein weiterer Punkt war die Berichterstattung durch den Vorstand über die im Juni 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung.

In der Sitzung am 24. September 2021 berichtetet der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 der SBF AG sowie der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Lunux Lighting GmbH und Hellux GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. August 2021 und dabei insbesondere über die Auftragssituation der SBF Spezialleuchten GmbH und der Lunux Lighting GmbH. Weiter berichtete der Vorstand über mögliche strategische Partnerschaften im Rahmen der Wachstumsstrategie der SBF-Gruppe.

In der Sitzung am 13. Dezember 2021 ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über das Geschäftsjahr 2021 der SBF AG und der Tochtergesellschaften unterrichten. Insbesondere wurde die Auftragslage, die allgemeine Geschäftslage und die Liquiditäts- und Risikolage besprochen. Nach ausführlicher Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand beschloss der Aufsichtsrat das Budget 2022 der SBF AG, der SBF Spezialleuchten GmbH, der Lunux Lighting GmbH sowie und der Hellux GmbH und nahm die darüberhinausgehende Planung ab 2023 zur Kenntnis. Weiter berichtete der Vorstand über mögliche Akquisitionen und strategische Partnerschaften im Rahmen der Wachstumsstrategie der SBF-Gruppe.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. 1 Sitzung fand im ersten Halbjahr und 3 Sitzungen im zweiten Halbjahr 2021 statt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der SBF AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Herr Thies Eggers (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Ulrich Hauck.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Mitglieder des Vorstands der SBF AG sind gegenwärtig Herr Rudolf Witt und Herr Robert Stöcklinger.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Dresden hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht), der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 12. Mai 2022 ausführlich die Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der

Prüfungshandlungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der SBF AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der SBF AG mit Beschluss vom 12. Mai 2021 festgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der SBF AG wurden mit Beschluss vom 13. Mai 2022 im Umlaufverfahren gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBF AG und den Tochtergesellschaften der SBF AG für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben

erneut zu einem für die SBF AG geschäftlich erfolgreichen Jahr beigetragen. Weiterer Dank gilt den Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Für den Aufsichtsrat

Garching, den 13. Mai 2022

Dr. Lothar Koniarski Vorsitzender des Aufsichtsrats